

Kleine Anfrage

Zahlungsmoral bei den Krankenkassenprämien

Frage von Landtagsabgeordneter Elfried Hasler

Antwort von Regierungsrat Mauro Pedrazzini

Frage vom 27. Februar 2019

Über Personen, die ihre Krankenkassenprämien oder Kostenbeteiligung nicht bezahlen, kann die Krankenkasse gemäss Art. 36 der Verordnung zum Gesetz über die Krankenversicherung einen Leistungsaufschub verhängen. Das heisst, dass die Krankenkasse nur noch die Kosten für Notfallbehandlungen übernimmt, bis die offenen Rechnungen beglichen werden. In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

- * Wie viele Personen sind aktuell von einem Leistungsaufschub betroffen? Und zwar in absoluten und relativen Zahlen.
- * Liegen der Regierung Informationen vor, inwieweit es sich bei den Personen im Leistungsaufschub um Personen handelt, die tatsächlich nicht bezahlen können oder einfach nicht bezahlen wollen?
- * Wie vergleicht sich der Anteil der Personen, die ihre Krankenkassenausstände nicht bezahlen können oder wollen und dadurch im Leistungsaufschub sind, mit dem Zahlungsverhalten in anderen Bereichen?
- * Wie werden einkommensschwache Personen, die ihre Gesundheitskosten nicht bezahlen können, heute unterstützt?

Antwort vom 01. März 2019

Zu Frage 1:

Gemäss einer Auswertung der beiden grössten in Liechtenstein anerkannten Krankenkassen mit einem gemeinsamen Marktanteil von 93% der Versicherten bestand im Februar 2019 bei 290 Personen ein Leistungsaufschub. Das sind relativ betrachtet 0.73% der Versicherten oder 0.76% der Einwohner Liechtensteins.

Zu Frage 2:

Zur Frage, ob der Leistungsaufschub Personen betrifft, die nicht bezahlen können oder Personen, die nicht bezahlen wollen, können keine gesicherten Angaben gemacht werden. Wie sich zeigt, wird der Anteil der Personen mit Leistungsaufschub jedoch mit zunehmendem Alter geringer. Dies deutet darauf hin, dass die Zahlungsmoral bezüglich der Prämien und Kostenbeteiligungen bei jüngeren Personen schlechter ist. Das mag daran liegen, dass sie tendenziell weniger Leistungen (bei Krankheit) benötigen und daher anderen Ausgaben in ihrem Haushalt Priorität einräumen, zumal die Behandlung im Notfall (und bei Unfall) ja sichergestellt ist. Das Nichtbezahlen der Prämien bzw. ein Leistungsaufschub hat für sie in der Praxis daher kaum Konsequenzen.

Zu Frage 3:

Gemäss einer aktuellen Erhebung der Crif AG, vormals Orell Füssli Wirtschaftsinformationen, beträgt in der Schweiz die Schuldnerquote über alle Kantone per Ende Januar 2019 6.13%. Entsprechende Daten für Liechtenstein liegen nicht vor. Mit 0.73% der Versicherten, die sich im Leistungsaufschub befinden, kann die Zahlungsmoral im Bereich der Krankenversicherung als vergleichsweise gut bezeichnet werden.

Zu Frage 4:

Personen, die ihre Gesundheitskosten mangels genügendem Einkommen nicht bezahlen können, werden durch die Prämienverbilligung unterstützt, welche Beiträge an die Krankenkassenprämien und die zu leistende Kostenbeteiligung ausrichtet. Personen in wirtschaftlich schwierigen Verhältnisse können wirtschaftliche Sozialhilfe, bzw. bei Bezug einer AHV- oder IV-Rente Ergänzungsleistungen zu dieser Rente beziehen. Nicht zuletzt leisten Stiftungen und karitative Organisationen im Bedarfsfall einen Beitrag.